

Lernatelier-Benutzungsordnung

Aufgaben des Lernateliers

Das Lernatelier des Kepler-Gymnasiums ist eine Präsenzmediodothek und Präsenzbibliothek und dient dem selbstständigen Arbeiten der Schüler/innen.

Eine Ausleihe der Medien ist nicht möglich. Eine Ausnahme stellt die Jugendbibliothek dar, deren Jugendbücher entsprechend der im LAT angegebenen Zeiten ausgeliehen werden können.

Alle Schüler/innen, die hier arbeiten, erklären sich bereit, die Regeln des Lernateliers zu beachten. Nur so ist ein ungestörtes und sinnvolles Arbeiten für alle möglich ist.

Benutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind jene Schüler/innen des Kepler-Gymnasiums, die eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben und damit die Benutzungsordnung, die Verhaltensregeln des Lernateliers und die Hausordnung der Schule als verbindlich anerkennen und einen Stempel im Kooperationsheft und ein Lichtbild vorzeigen können oder über einen entsprechend gültigen LAT-Ausweis (Kursstufe) verfügen.

Ausschluss von der Lernatelierbenutzung

Benutzer/innen, die

- gegen die Lernatelier-Regeln, die Hausordnung des Kepler-Gymnasiums oder gegen die PC-Nutzungsvereinbarung verstoßen,
- die Benutzung bzw. den Betrieb des Lernateliers stören oder behindern, werden zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen.

Der Stempel wird dann durchgekennzeichnet und es muss später ein zweiter Stempel vorgezeigt werden.

Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch von 7.45 Uhr -16.30 Uhr; Donnerstag/Freitag bis 16 Uhr

Verhaltensregeln für Lernatelierbenutzer/innen

1. Schultaschen, Taschen, Rucksäcke, Handys, Jacken, Mäntel, Schirme, Cityroller o.ä. dürfen nicht ins Lernatelier (LAT) mitgenommen werden. Für die Aufbewahrung stehen Pfandschließfächer im Neubau zur Verfügung.
2. Im LAT sind Essen und Trinken sowie Kaugummi nicht erlaubt.
3. Beim Betreten des LAT zeigen alle Schüler/innen den Lernberater/innen an der Infotheke ihren Stempel im Koop-Heft/LAT-Ausweis unaufgefordert vor.
4. Im gesamten LAT herrscht Ruhe. Nur in den beiden kleinen LAT-Räumen darf, wenn nötig, bei geschlossener Tür in Zimmerlautstärke gesprochen werden. Die anderen LAT-Räumlichkeiten sind reine Stillarbeitsbereiche.
5. Im gesamten LAT-Bereich verhalten sich alle Benutzer/innen rücksichtsvoll, sie sprechen und bewegen sich leise.
6. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Schüler/innen an die anwesenden Lernberater/innen.

7. Die Einrichtungsgegenstände und der Bestand der Mediothek werden sorgfältig behandelt und nur in den LAT-Räumen benutzt.
8. Unterstreichungen und Eintragungen in Büchern und Dokumenten, sowie jede Art von Veränderungen anderer Informationsträger sind zu unterlassen.
9. Für Schäden und Verlust am Medienbestand oder der Einrichtung des LAT, die durch Nichtbeachten der Benutzungsregeln entstehen, haften die Verursacher/innen (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten).
10. Die Schüler/innen stellen die im LAT benutzten Bücher und Zeitschriften unmittelbar nach der Benutzung an den entsprechenden Standort zurück.
11. Die Benutzer/innen überprüfen den Zustand des ausgehändigten LAT-Materials beim Empfang und zeigen eventuell festgestellte Schäden sofort bei den Lernberater/innen an.
12. Informationsträger wie CDs, DVDs etc. werden von der Aufsicht gegen Hinterlegung des Koop-Heftes ausgegeben. Diese werden auch bei der Aufsicht wieder zurückgegeben. Ebenso können CD-Player und Keyboards gegen Hinterlegung des Koop-Heftes benutzt werden.
13. Arbeitsplätze und PCs können nicht reserviert werden.
14. Die Schüler halten sich an die PC-Nutzungsvereinbarung.
15. Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die ins LAT mitgebracht werden.
16. Alle Benutzer/innen des LAT achten auf Ordnung und Sauberkeit an den Arbeitsplätzen.
17. Die Benutzer/innen beachten die Anweisungen der Lernberater/innen. Die Lernberater/innen sind berechtigt, mitgebrachte Unterlagen einzusehen.
18. LAT-Nutzung in den großen Pausen: Schülerinnen und Schüler, die vor Beginn der großen Pause schon im LAT arbeiten, dürfen dort weiterarbeiten. Kursstufenschüler/innen mit LAT-Ausweis (und nur diese!) dürfen auch während der großen Pause zum LAT hineingelassen werden. Alle anderen bleiben draußen im Schulhof oder im Hauptgebäude (und dürfen damit während der großen Pause auch nicht in das rote Schulgebäude).

Richtlinien zur PC- und Internetnutzung

Zur Erlangung von Medienkompetenz gehört ein verantwortungsbewusster und kritischer Umgang mit PC und Internet.

Ziel des Lernateliers ist es, die Schüler/innen beim Erwerb dieser Kompetenz zu unterstützen und ihre selbstständigen Forschungs- und Lernanstrengungen zu fördern.

Die Internetnutzung in der Schule beinhaltet

- Weltweite netzbasierende Kommunikation zum besseren Verständnis unserer multikulturellen Gesellschaft
- Allgemeine Informationssammlung, Recherche im www
- Recherche in Bibliothekskatalogen, Bundes- und Länderstatistiken, Datenbanken etc.
- Erstellen von Projekt- und Seminararbeiten
- Erstellen von Präsentationen

Internetrichtlinien

Wir erwarten von unseren Schüler/innen,

- dass sie respektvoll, rücksichtsvoll, in angemessener Sprache und kritisch im Netz kommunizieren
- keine dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zuwiderlaufenden Materialien (z.B. Pornographie, extremistische Gruppierungen, Gewalt etc.) im Internet suchen, herunterladen oder veröffentlichen
- die Autorenrechte bei allen Veröffentlichungen und bei der Speicherung von Materialien aus dem Internet beachten.

Nicht erlaubt sind

- Chat und Foren in nicht geschlossenen Bereichen im Internet
- das Suchen, Herunterladen und Versenden von dem Bildungsauftrag der Schule zuwiderlaufenden Materialien (z. B. Pornographie, Gewalt, etc.)
- das Herunterladen von Programmen, Video- und Musikdateien zu nicht unterrichtlichen Zwecken
- die Anmeldung am Netz mit fremden Nutzerdaten
- die Weitergabe von Netzanmeldedaten und Passwörtern
- das Versenden von Adressen, Telefonnummern, Bildern etc. von Schüler/innen oder Lehrer/innen ohne deren ausdrückliche Einwilligung
- das Manipulieren von fremden Dateien
- Veränderungen an PC- und Netzkonfiguration und Installation von Programmen
- die Verwendung von nicht virenfreien Datenträgern
- das Spielen von Spielen im Netz und das Herunterladen derselben zur Nutzung im LAT

Hinweis

Die Netzwerkbetreuer/innen der Schule haben Zugang zu allen Protokolldateien, die stichprobenartig kontrolliert werden.

Bei Rechtsverstößen im Internet, die von Schul-PCs aus begangen werden, haften die Verursacher/innen, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

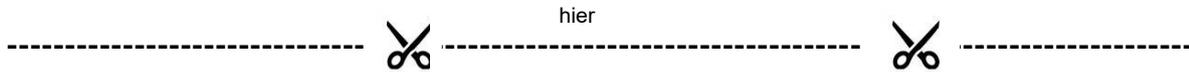
PC- und Netzsicherheit

PC- und Netzsicherheit sind für eine effektive, reibungslose und fehlerfreie Netznutzung unerlässlich.

Wir bitten deshalb konstruktiv mitzuarbeiten und Sicherheitslücken an uns weiterzugeben. Falls beobachtet wird, wie Mitschüler/innen am Netz oder PCs Veränderungen vornehmen, ist es im Interesse aller Mitschüler und Lehrer Pflicht, dieses an die anwesenden Lernbegleiter/innen oder die Direktion weiterzugeben.

Eine Manipulation am Netz führt zur Sperrung des PC- und Netzzugangs, die entstehenden Kosten zur Wiederherstellung der PC- und Netzkonfiguration tragen die Verursacher/innen bzw. die Erziehungsberechtigten.

Die Nutzung von PC und Internet in unserer Schule ist ein Privileg, kein Recht! Ein unangemessener Umgang mit dem Medium führt in Absprache mit der Schulleitung zum Entzug dieses Privilegs. Die freie Nutzung ist erst nach Unterzeichnung und damit der Anerkennung der Richtlinien möglich.



Lernatelier-Benutzungsordnung

Vereinbarung zwischen Schüler/in (der Erziehungsberechtigten) und der Schulleitung des Kepler Gymnasiums

Ich erkenne die Lernatelier-Benutzerordnung und die Hausordnung des Kepler-Gymnasiums sowie die Richtlinien und Vereinbarungen zur PC- und Internetnutzung an.

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

Datum, **Unterschrift der Schülerin/des Schülers:**

Datum, **Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten:**